

## **Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 16.12.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Thandorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 5a

---

Anwesend sind:

Frau Jabs, Manuela  
Frau Lafrenz, Angela  
Herr Bernecker, Kurt A.  
Herr Ginnuth, Rainer  
Herr Wedler, Andreas

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Karnatz, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Herr Jennes, Ralph  
Herr Lorenz, Olaf

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2008
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Umbenennung eines Teilstückes der 'Dorfstraße' in Thandorf  
Vorlage: 0130/14BA/2008
- 7 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Thandorf  
Vorlage: 0131/14BA/2008
- 8 Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der  
Gemeinde Thandorf  
Vorlage: 0132/14BA/2008
- 9 Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für  
den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Thandorf  
Vorlage: 0133/14BA/2008
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung**

Die Bürgermeisterin, Frau Jabs (früher Frau Köhler), eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die zahlreich erschienenen Einwohner und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

1. Herr Finkenthe, Beauftragter zur Pflege der Internetseite der Gemeinde Thandorf, stellte den Antrag, ob auch er schriftlich zu jeder GV-Sitzung eingeladen werden könnte. Frau Jabs sicherte ihm das zu. Das Hauptamt des Amtes Rehna sollte dies künftig berücksichtigen.
2. Frau Lüth aus Thandorf überreichte der Gemeinde ein historisches Bild mit der Ansicht vom Dorfteich in Thandorf. Die Bürgermeisterin bedankte sich im Namen der Gemeindevertretung recht herzlich dafür.
3. Herr Wellner, als auch Herr Bernecker und Herr Ginnuth, lobten die Bankettpflege vom Ortseingang aus Richtung Heiligeland kommend bis zu den Grundstücken Michaelis / Lorenz. An den Kosten beteiligten sich der Landkreis, die Gemeinde und der Landwirtschaftsbetrieb Thandorf.

#### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Jabs stellte den Antrag, die Tagesordnung um den

##### **TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten -**

zu erweitern.

Abstimmungsergebnis über den Antrag: - einstimmig dafür –

Die Tagesordnung wurde in der erweiterten Form – einstimmig dafür – festgesetzt.

#### **4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2008**

Das Protokoll vom 12.11.2008 wurde – einstimmig dafür – genehmigt.

#### **5 Bericht des Bürgermeisters**

Frau Jabs berichtete über:

- Die gefassten Beschlüsse und Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung (Verpachtung eines Grünstreifens in der Gemarkung Thandorf und Kosten für die Fällung der Pappel am Dorfteich)

Weiterhin berichtete die Bürgermeisterin über:

- Einen Antrag des Behindertenvereins auf finanzielle Zuwendung. Die Gemeindevertreter sprachen sich – einstimmig – für eine Spende aus.
- Die aktuellen Beschlüsse und laufenden Verfahren beim Zweckverband

- Radegast.
- Die Möglichkeit der Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils bei einer möglichen Komplettsanierung der Schlagsdorfer Schule.
  - Die zu erwartenden höheren Beiträge in der Kita Schlagsdorf. Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat den entsprechenden Beschluss erst einmal zurückgestellt.
  - Die erfolgreiche Beendigung der 1-€-Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung im Bereich Thandorf.
  - Die durchgeführte Probealarmierung der Feuerwehren, u.a. in Thandorf. Es zeigte sich, dass die Feuerwehr am Tage nicht einsatzfähig ist.
  - Die Ratzeburger Initiative „Dörfer zeigen Kunst“. Herr Bernecker bemerkte, dass dies eine sehr positive Sache ist und Werbung für die Gemeinde Thandorf wäre. Zu berücksichtigen ist aber der Umstand, dass die Öffnungszeiten der Galerie mit dem Uhlenhof abzustimmen sind.

## 6 **Beschluss über die Umbenennung eines Teilstückes der 'Dorfstraße' in Thandorf**

**Vorlage: 0130/14BA/2008**

### **Sachverhalt:**

Von den Anwohnern der Dorfstraße 8, 9 und 10 wurde mit Schreiben vom 13.08.2007 ein Antrag zur Änderung des Straßennamens im Bereich der Dorfstraße 8, 9, 10 und 12 in Thandorf gestellt.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die jetzige Bezeichnung unübersichtlich ist und es in Notfällen schwierig ist, die richtige Hausnummer zu finden.

Von den Antragstellern wurde vorgeschlagen, die Straße in dem Bereich der Flurstücke 30, 31, 32 und 33 umzubenennen in **“Anger”**.

Auf der GV-Sitzung vom 12.11.08 hat die Gemeinde um entsprechende Beschlussvorbereitung gebeten.

Bei einer Umbenennung sind durch die Gemeinde neue Straßennamensschilder anzubringen, die vorhandenen Zusatzschilder mit den Hausnummern sind zu korrigieren.

Die betroffenen Einwohner werden vom EMA aufgefordert, die Änderung in Ihren Dokumenten vornehmen zu lassen.

Die Kosten für alle Ummeldungen tragen die Einwohner.

Die “neue” Straße erhält die Wohnbezirks-Nr. 001 und die Straßen-Nr. 08.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Teilstück der ehemaligen Dorfstraße, welches die Flurstücke 30, 31, 32 und 33 erschließt umzubenennen. Der neue Straßename

lautet **“Anger”**.

Die Straße ist entsprechend zu beschildern.

Die Wohnbezirks-Nr. lautet 001, die Straßen-Nr. lautet 08.

Die Einwohner haben die Pflicht sich umzumelden. Sämtliche Kosten tragen die Einwohner

(Änderung im Personalausweis ist kostenfrei).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:5
Ja-Stimmen	:2
Nein-Stimmen	:2
Stimmenthaltungen	:1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7

### **Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thandorf**

**Vorlage: 0131/14BA/2008**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Thandorf verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der bereits zwei Änderungen in Teilbereichen der Ortslage Thandorf erfahren hat.

Auf Grund der allgemeinen Entwicklung des Hauptortes Thandorf und der sich geänderten gemeindlichen Planungsziele beabsichtigt die Gemeindevertretung Thandorf, den Flächennutzungsplan erneut zu ändern und den gegenwärtigen Zielen anzupassen.

Das im südlichen Ortseingang, östlich der K5, ausgewiesene Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO soll mit der Änderung in eine gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO umgewandelt werden. Gleichzeitig ist es angedacht, diese gemischte Baufläche in nördlicher Richtung bis zum ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauNVO zu erweitern. Dadurch reduziert sich in diesem Bereich die festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB. Um den Verlust dieser Grünfläche auszugleichen, ist es beabsichtigt, die hinter dem Wohnbaublock am südlichen Ortseingang und westlich der K5 als Wohnbaugelände ausgewiesene Baufläche zu reduzieren. Eine städtebauliche Entwicklung an diesem Standort ist nicht mehr Ziel der Gemeinde.

Mit der Festsetzung der gemischten Baufläche möchte die Gemeinde den ortsansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit geben, sich langfristig im Ort zu etablieren, aber auch Potenzial für Neuansiedlungen und für eine ausgewogene und verträgliche Wohnbebauung schaffen. Die gemeindliche Planung zielt dabei auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ab, die den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen gerecht wird, dem Wohl der Allgemeinheit dient und eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.

Die geplanten Nutzungen in diesem Bereich erfordern somit eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thandorf. Im Aufstellungsverfahren ist der Anforderungskatalog des § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

1. Der seit dem 05.09.1995 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Thandorf mit der 1. Änderung, rechtswirksam seit dem 25.02.2001, und der 2. Änderung, rechtswirksam seit dem 12.08.2005, ist den weiteren

Planungszielen der Gemeinde Thandorf anzupassen. Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt dazu die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des südlichen Ortsausganges (siehe Anlage).

2. Zur Sicherung der städtebaulich-gestalterischen Ordnung und zur Aufwertung des südlichen Ortseingangsbereiches ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung einer gemischten Baufläche für die dem Wohnen dienenden Gebäude und für die Unterbringung von die dem Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe gem. § 1. Abs. 1 Nr. 2 BauNVO am südlichen Ortseingang, östlich der Kreisstraße K5 im Bereich einer derzeitig ausgewiesenen Grünfläche und des ausgewiesenen Gewerbegebietes
  - Reduzierung einer Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO auf der gegenüberliegenden westlichen Seite der Kreisstraße K5 durch Ausweisung einer Grünfläche
  - Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hinweis: Dem Protokoll ist ein Flurkartenauszug beizufügen, in dem das Flurstück 17 der Gemarkung Thandorf genau gekennzeichnet ist.

**8** **Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Thandorf**  
**Vorlage: 0132/14BA/2008**

**Sachverhalt:**

Zur funktionellen Aufwertung des Ortes Thandorf ist die Entwicklung des südöstlichen Territoriums als Mischgebiet gem. § 6 der Baunutzungsverordnung geplant. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 17, 127 teilw. und 128/3 teilw. der Flur 2 in der Gemarkung Thandorf. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,3 ha (Anlage 1 – Übersichtsplan Geltungsbereich)

Diese geplante Nutzung in diesem Bereich erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thandorf, die im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplan durchgeführt werden soll.

Mit der Festsetzung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO möchte die Gemeinde den

ortsansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit geben, sich langfristig im Ort zu etablieren, aber auch Potenzial für Neuansiedlungen und für eine ausgewogene und verträgliche Wohnbebauung schaffen. Die gemeindliche Planung zielt dabei auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ab, die den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen gerecht wird, dem Wohl der Allgemeinheit dient und eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet im südöstlichen Teil der Ortslage Thandorf – siehe Anlage 1 – soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist durchzuführen.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung eines Mischgebietes für Wohn- und Geschäftsgebäude sowie für Gewerbebetriebe gem. § 6 BauNVO
  - Sicherung der Entstehung eines funktionell ausgewogenen Mischgebietes durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen
  - Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.
3. Da die in Rede stehenden Flächen zu einem Teil auch als Grünfläche entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Thandorf dargestellt sind, ist parallel zu diesem Verfahren eine diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Ausweisung der Flächen als gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) zu veranlassen.
4. Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB ist ein Vorentwurf zu erarbeiten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll dabei als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Planung erfolgen.
5. Für die Erarbeitung der städtebaulichen Planung wird nach Vorlage von Honorarangeboten ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Thandorf**

**Vorlage: 0133/14BA/2008**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Thandorf beabsichtigt, für das Gebiet südlicher Ortseingang und östlich der Kreisstraße K5 den Bebauungsplan Nr. 3 für ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO aufzustellen. Zur Sicherung der Planung kann die Gemeinde für das Gebiet, für das der Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt wird, eine Veränderungssperre erlassen.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen dann Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, d.h. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie deren Beseitigung zum Inhalt haben als auch Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen nicht durchgeführt werden. Des Weiteren sind erhebliche und wesentlich wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht zulässig.

Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 18.02.1994 (GVOBl M-V S. 249), in der zuletzt geänderten Fassung, und i.V.m. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Thandorf (siehe Anlage).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3 auszufertigen und den Beschluss über die Satzung gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die Veränderungssperre während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Verschiedenes**

Frau Jabs machte den Vorschlag, einen Spielplatz am Dorfteich in Thandorf einzurichten. Dafür sind im Haushaltsplan 2009 entsprechende Gelder einzuplanen. Die 500,00 €, die Herr Dirk Schulz beim Amtsskat für einen sozialen

Zweck in der Gemeinde Thandorf gewonnen hatte, sollten als Grundstock dienen.  
Die Gemeindevertreter befürworten diesen Vorschlag.

Nichtöffentlicher Teil

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Frau Jabs  
Bürgermeisterin

f.d.R. Karnatz, Bernd